

Berger Str.

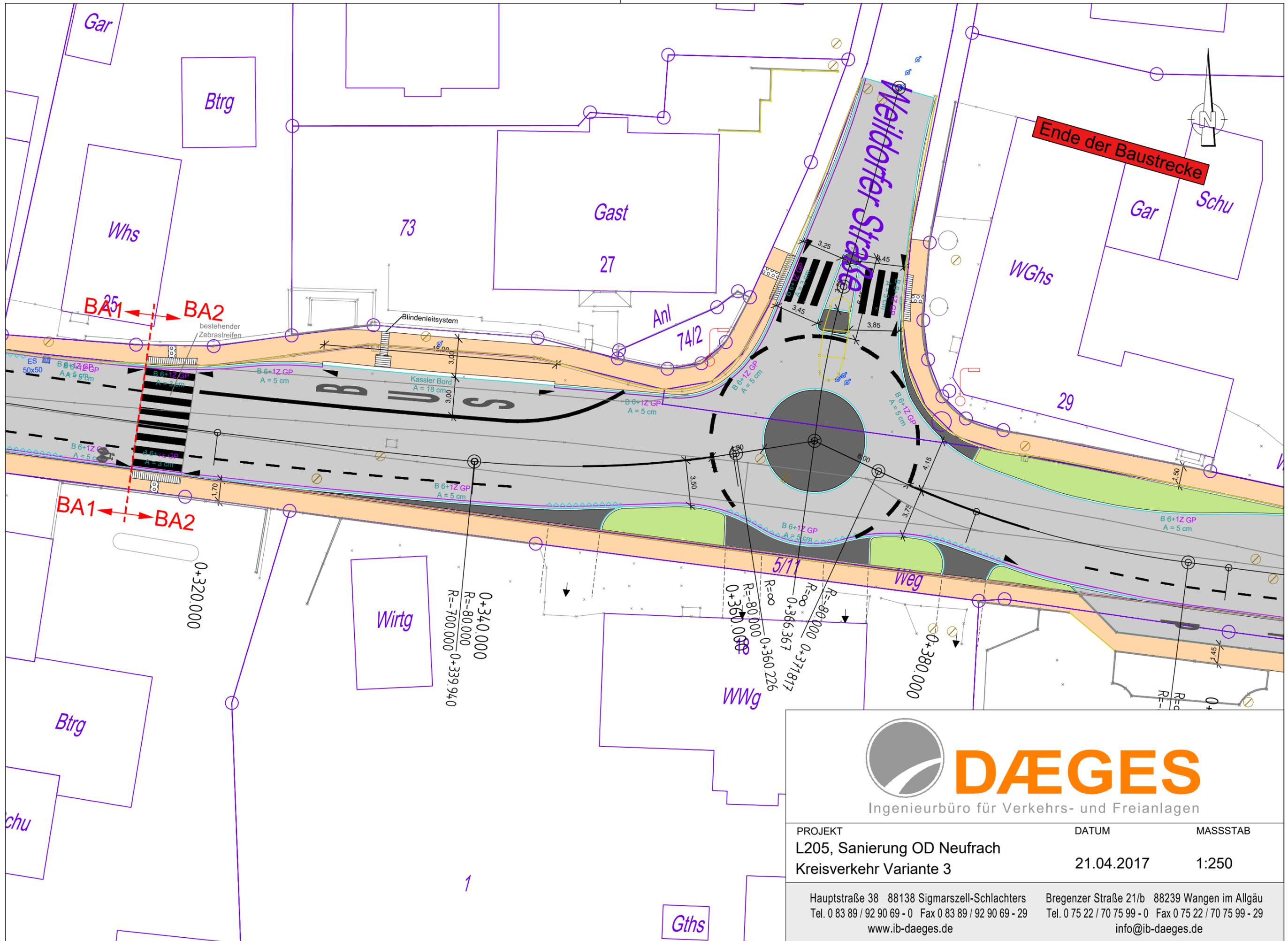
Berger Str.

Berger Str.

Berger Str.

Tannenburgerstraße

straße



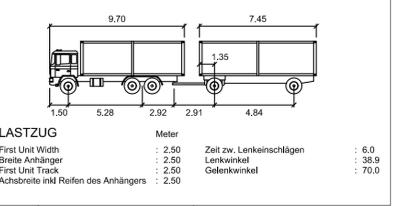
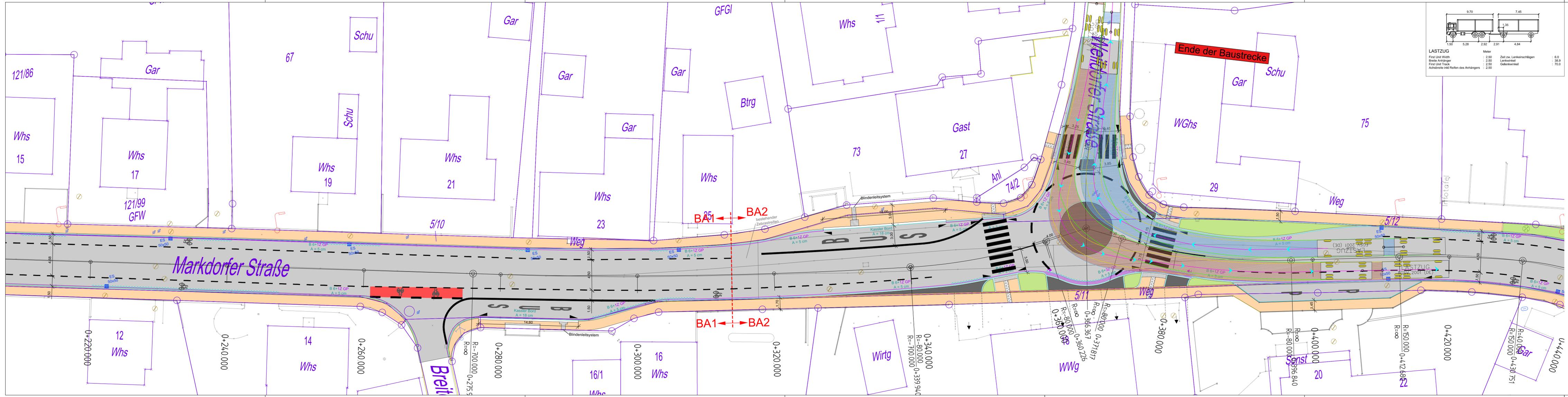
DÆGES

Ingenieurbüro für Verkehrs- und Freianlagen

PROJEKT	DATUM	MASSSTAB
L205, Sanierung OD Neufrach Kreisverkehr Variante 3	21.04.2017	1:250

Hauptstraße 38 88138 Sigmarszell-Schlachters
Tel. 0 83 89 / 92 90 69 - 0 Fax 0 83 89 / 92 90 69 - 29
www.ib-daeges.de

Bregenzer Straße 21/b 88239 Wangen im Allgäu
Tel. 0 75 22 / 70 75 99 - 0 Fax 0 75 22 / 70 75 99 - 29
info@ib-daeges.de



Legende		Bestand
Planung		bestehender Fahrbahn-/Gehwegrand
■	Fahrbahn	sonstige Vermessung
■	Pflaster	
■	Geh- / Radweg	
■	Gehweg	
■	Grünfläche	
■	Fürmarkierung Radfahrer	
■	Sanierungsfläche	
■	Rabatte 8/25 (Fase beachten)	
■	B 6	
■	B 6 mit Fase/Anschragung	
■	GP 3 Zeller	

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	ZEICHEN

PLANGRUNDLAGE
 Kataster von Gemeinde Salem erhalten am 24.11.2014
 Bestandsaufnahme von Collins & Knieps am 11.03.2015

Höhen im neuen System (NN) Höhen über Normalnull, DHHN12, Status 100,130 eingeführt 1979
 ● Normalhöhenystem (NHN) Höhen über Normalhöhenull, DHHN92, Status 160 eingeführt 2008

DÄEGES
 Ingenieurbüro für Verkehrs- und Freianlagen

BAUHERR
 Gemeinde Salem
 Leutkircher Str. 1
 88682 Salem-Neufrach

PROJEKT
 L205, Sanierung OD Neufrach

DATUM
 BEARBEITET 28.04.17
 GEZEICHNET 28.04.17
 GEPRÜFT

ZEICHEN
 TS/SL
 TS/SL

PLAN
 Lageplan 7
 Entwurfsplanung
 Unterlage: 5 Blatt: 7

PLAN-NR.
 14-276-001-EP-SK-LP-107

MASSSTAB
 1 : 200

Statische bzw. erdstatistische Berechnungen sind nicht Bestandteil dieser Planung und sind gegebenenfalls gesondert zu beauftragen. Alle Maße sind auf Planbildgröße zu prüfen. Aufgeführte Längenangaben und Statische sind nur Richtwerte. Vollständigkeit und Lage sind bei sämtlichen Vorangelegungen durch den Auftraggeber zu erfragen. Alle Rechte vorbehalten. Planungen dienen ausschließlich der eigenen Verwendung des Erwerbers und dürfen ohne Genehmigung dieser Person nicht zugänglich gemacht werden.

Hauptstraße 38 88138 Sigmarszell-Schlachters Bregenzner Straße 21/b 88239 Wangen im Allgäu
 Tel. 0 83 89 / 92 90 69 - 0 Fax 0 83 89 / 92 90 69 - 29 Tel. 0 75 22 / 70 75 99 - 0 Fax 0 75 22 / 70 75 99 - 29
 www.ib-daeges.de info@ib-daeges.de

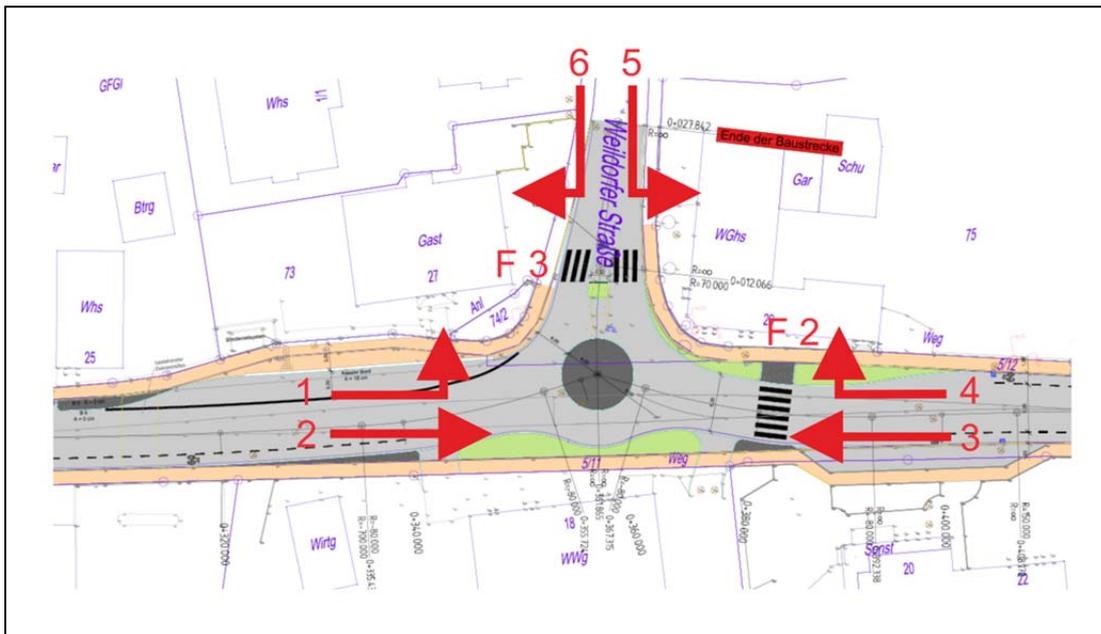


Abbildung 3.1: Entwurf Minikreisverkehr mit Bezeichnung der Verkehrsströme

Belastung Spitze stunde Tabelle 3.1 enthält die strombezogenen Verkehrsstärken der maßgeblichen, nachmittäglichen Spitze stunde. Sie liegen der Leistungsfähigkeitsuntersuchung zugrunde.

Tabelle 3.1: Belastung Spitze stunde

Zufahrt	Verkehrsstrom	Tagesbelastung [Kfz/h]	Spitze stunde [Kfz/h]
1	1	978	117
1	2	4.246	510
2	3	4.327	519
2	4	1.342	161
3	5	1.368	164
3	6	930	112
2	F 2	-	120 Fg/h
3	F 3	-	120 Fg/h

4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung

Nachweis der Verkehrsqualität nach HBS 2015

Der Leistungsfähigkeitsnachweis im Anhang basiert auf dem Verfahren des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) 2015. Das maßgebende Kriterium zur Beurteilung der Verkehrsqualität ist die mittlere Wartezeit am der Knotenpunkt. Das HBS unterscheidet in sechs Qualitätsstufen (A-F). Die Qualitätsstufen A-D stehen für einen ungehinderten Verkehrsabfluss bis zu

einer noch stabilen Verkehrslage. Die Kapazitätsgrenze wird bei der Qualitätsstufe E erreicht, eine Überlastung wird mit Qualitätsstufe F beschrieben. Als Verkehrsqualität sollte zumindest die Stufe D erreicht werden. Die Qualitätsstufe des gesamten Knotenpunktes richtet sich nach der Zufahrt mit der schlechtesten Qualitätsstufe.

Tabelle 4.1: Ergebnisse Leistungsfähigkeitsuntersuchung

Zufahrt	Verkehrstrom	Verkehrsqualitätsstufe
1	1	B
1	2	B
2	3	C
2	4	C
3	5	B
3	6	B
Erreichbare Qualitätsstufe QSV_{ges}		C

Ergebnis

Alle Zufahrten des Minikreisverkehrs sind ausreichend leistungsfähig und ermöglichen eine gute Verkehrsqualität. Insgesamt ergibt sich für den Minikreisverkehr die QSV_{ges} C. Der Minikreisverkehr bietet damit noch Leistungsreserven. Überlastungen treten nicht auf.

Auch bei einer Erhöhung des Fußgängeraufkommens auf 300 Fußgänger/h erreicht der Minikreisverkehr insgesamt immer noch eine QSV D und ist damit leistungsfähig genug.

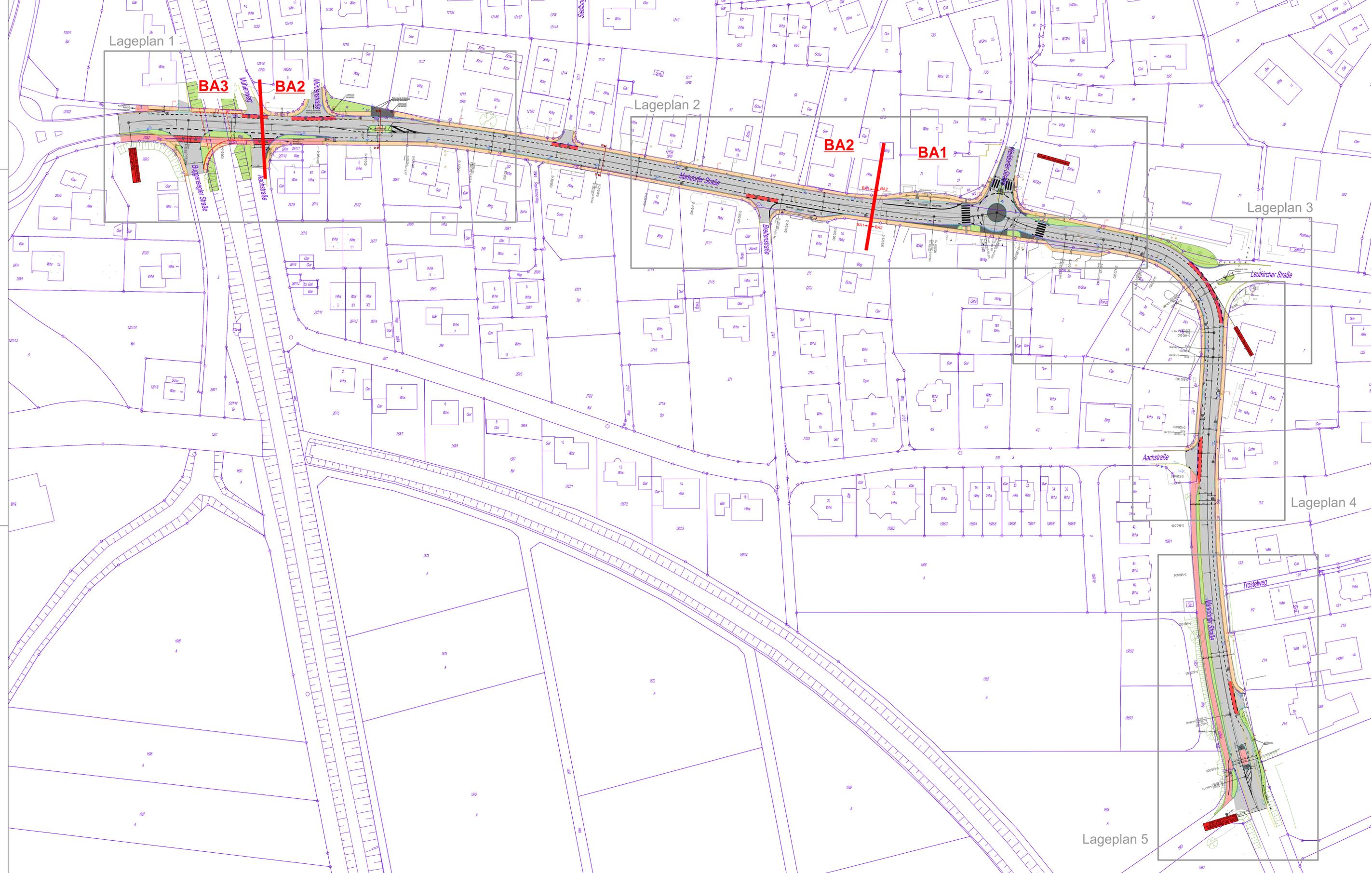
Aus verkehrstechnischer Sicht (Leistungsfähigkeit) ist die Umgestaltung der heutigen Einmündung zum Minikreisverkehr möglich. Diese Einstufung gilt umso mehr, da mit der geplanten Südumgehung Neufrach sich die Verkehrsstärken auf der Markdorfer Straße deutlich reduzieren werden.

Vergleich
Minikreisverkehrsplatz
- Einmündung

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Knotenpunktformen besteht darin, dass im Fall des Minikreisverkehrsplatzes alle drei zuführenden Äste gleichberechtigt sind, im Fall der Einmündung die einfahrenden Ströme von der Weildorfer Straße als nachgeordneter Ast wartepflichtig sind. Auf der Weildorfer Straße kommt es deshalb bei der aktuellen Knotenpunktgestaltung in der nachmittäglichen Spitzenstunde zu Wartezeiten und Rückstaus. Die Verkehrsqualität auf der Weildorfer Straße ist dann ungenügend, während auf der Markdorfer Straße der Verkehr unbehindert fließt.

Durch die Gleichberechtigung aller Verkehrsströme beim Minikreisverkehrsplatz profitiert der zufließende Strom von der Weildorfer Straße spürbar. Die Verkehrsqualität auf der Markdorfer Straße reduziert sich zwar, ist aber immer noch gut (Verkehrsqualitätsstufe C).

Aus verkehrstechnischer Sicht ermöglicht der Miniverkehrsplatz einen ausgeglichenen Verkehrsablauf. Der Minikreisverkehr dämpft ferner das Geschwindigkeitsniveau auf der Markdorfer Straße. Hiervon profitiert wiederum der nicht motorisierte Verkehr. Insgesamt gesehen, stellt der Minikreisverkehrsplatz daher die vorteilhaftere Lösung dar.



Planung	Bestand
Fahrspur	bestehende Fahrbahn / Gehweg
Pflaster	sonstige Vermessung
Geb-/Flächen	
Gehweg	
Grünfläche	
Fußmarkierung Radfahrer	
Straßenmarkierung	
Robutte 8/25 (Fase beachten)	
(z.B. Ras 8/25 An-Born)	
B 6	
B 6 mit Faser-Anschlagung	
GP 3 Zeiler	

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	ZEICHEN

PLANGRUNDLAGE
 Kataster von Gemeinde Salem erhalten am 24.11.2014
 Bestandsaufnahme von Collins & Kripps am 11.03.2015

Höhen im neuen System (NH) Höhen über Normalnull, DHHN12, Status 100,130 eingeführt 1979
 • Normhöhensystem (NH) Höhen über Normalhöhennull, DHHN02, Status 100 eingeführt 2008



DÄGES
 Ingenieurbüro für Verkehrs- und Freianlagen

BAUHERR Gemeinde Salem Leutkircher Str. 1 88682 Salem-Neufrach		
PROJEKT L205_Sanierung OD Neufrach	DATUM 21.04.17	
GEZEICHNET 21.04.17	GEPRÜFT 21.04.17	PLANNR. 14-276-001-EP-ÜLP-000
PLAN Übersichtslageplan Entwurfsplanung		MASSSTAB 1 : 500

VORABZUG

Bezeichnete Verkehrsflächen sind nicht Bestandteil dieser Planung und sind gesondert zu erheben. Alle Maße sind auf Plattebene zu geben. Änderungen vorbehalten. Die Höhen sind über Normalnull (DHHN12) zu geben. Die Höhen sind über Normalhöhennull (DHHN02) zu geben. Die Höhen sind über Normalhöhennull (DHHN02) zu geben. Die Höhen sind über Normalhöhennull (DHHN02) zu geben.

Hauptstraße 38 88138 Sigmarszell-Schlichters Regener Straße 21b 88239 Wangen im Allgäu
 Tel. 0 83 89 / 92 90 69 - 0 Fax 0 83 89 / 92 90 69 - 29 www.za-dages.de Tel. 0 75 22 / 70 75 89 - 0 Fax 0 75 22 / 70 75 99 - 29 info@za-dages.de

